

# Verein Region Oberwallis

Staatskanzlei, Polizeigebäude, Avenue de France 71, 1950 Sitten

Eingereicht per Mail:  
[chancellerie@admin.vs.ch](mailto:chancellerie@admin.vs.ch)

Naters, 24. Mai 2024

## Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes über die Videoüberwachung (VidG)

Sehr geehrter Staatsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Region Oberwallis nimmt den Vorentwurf des Gesetzes über die Videoüberwachung (VidG) zur Kenntnis. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Verein Region Oberwallis dem neuen Gesetz positiv entgegensteht.

Für die Oberwalliser Gemeinden ist es begrüssenswert, dass die Bereiche, welche in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen, vom Gesetz ausgeschlossen werden (Art. 3, Abs. 2, Bst. d). Dadurch kann auf Gemeindeebene weiterhin das kommunale Reglement geltend gemacht werden.

Der Verein Region Oberwallis unterstützt Artikel 3 Absatz 3, nachdem die Videoüberwachung, welche von Privatpersonen durchgeführt wird und zu einem gesteigerten Gemeindegebrauch führt, ebenfalls gemäss Gemeinderecht der Bewilligungspflicht unterstellt wird.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Verein Region Oberwallis**



Reinhard Imboden  
Präsident



Mathias Bellwald  
Vizepräsident